

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

**Handelsname:** BITEX RM Katalysator

Version: 1.0

Überarbeitet am/gültig ab: 10.05.2017

Ersetzt Version vom: -

Seitenzahl: Seite 1 von 15

### 1 Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### 1.1 Angaben zum Produkt

**Handelsname:** BITEX RM Katalysator

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/  
des Gemisches:** Straßen- und Bauanwendungen

**Verwendungen von denen  
abgeraten wird:** Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

#### 1.3 Hersteller/Lieferanten

**Anschrift:** BITEX BIMOID AG - Wilhofweg 9, CH - 6275 Ballwil  
**Beratung:** Tel.:/Fax: 0041/ 41 449 60 10 / -75  
**Labor:** Tel.:/Fax: 0041/ 61 638 44 04 / -06

**Auskunftgebender Bereich:** Frau Marion Aloisio  
**E-Mail:** [marionaloisio@grisard.ch](mailto:marionaloisio@grisard.ch)  
**Internet:** <http://www.grisard.ch/bitex/>

**1.4 Notfallauskunft:** Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum  
CH-8032 Zürich  
Tel.: +41 (0) 44 251 51 51  
Nationale Notfallnummer.: **145**

### 2 Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 3	---	H226
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	---	H315
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kategorie 1	---	H317

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

**Handelsname:** BITEX RM Katalysator

Version: 1.0

Überarbeitet am/gültig ab: 10.05.2017

Ersetzt Version vom: -

Seitenzahl: Seite 2 von 15

### Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit: Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren: Siehe Abschnitt 9 für physikalische-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt: Siehe Abschnitt 11 für Angaben zur Ökologie.

### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist entzündlich. Das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung sollte vermieden werden. Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:

Gefahrensymbole:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

Prävention

P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.

P261: Einatmen von Dampf vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

Reaktion

P303 + P361+353: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Aufbewahrung

P403+235: Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

**Handelsname:** BITEX RM Katalysator

Version: 1.0

Überarbeitet am/gültig ab: 10.05.2017

Ersetzt Version vom: -

Seitenzahl: Seite 3 von 15

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:  
2-Ethylhexylacrylat, Methylmethacrylat

### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:

Erfüllt nicht die PBT- und vPvB Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Gemisch

#### Chemische Charakterisierung:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (Verordnung (EG) Nr.1272/2008)	
		Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
2-Ethylhexylacrylat <b>CAS-Nr.:</b> 103-11-7 <b>EG-Nr.:</b> 203-080-7 <b>EU REACH Registrierung Nr.:</b> 01-2119453158-37-XXXX	10 - 25	Skin Irrit. 2 Skins Sens. 1 STOT SE 3 Aquatic Chronic 3	H315 H317 H335 H412
Methylmethacrylat <b>CAS-Nr.:</b> 80-62-6 <b>EG-Nr.:</b> 201-297-1 <b>EU REACH Registrierung Nr.:</b> 01-2119452498-28-XXXX	3 - 10	Flam. Liq. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 STOT SE 3	H225 H315 H317 H335

## 4 Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste Hilfe Massnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

**Handelsname:** BITEX RM Katalysator

Version: 1.0

Überarbeitet am/gültig ab: 10.05.2017

Ersetzt Version vom: -

Seitenzahl: Seite 4 von 15

---

48 h nach einem Unfall.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Sofort Arzt hinzuziehen.

**Nach Einatmen:**

Frischluftezufuhr, gegebenenfalls Atemspende. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

**Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:**

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidsplatt ausspülen. Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:**

Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Kopfschmerz, Benommenheit, Sensibilisierung der Haut, Reizwirkung auf die Haut, Augen und Atmungsorgane.

**4.3**

**Hilfe auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Symptomatische Behandlung.

---

**5 Massnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Geeignete Löschmittel**

Kohlenstoffdioxid CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

**Bei einem Brand kann freigesetzt werden:**

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>).

Dämpfe sind schwerer als Luft.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

**Weitere Hinweise:**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

**Handelsname:** BITEX RM Katalysator

Version: 1.0

Überarbeitet am/gültig ab: 10.05.2017

Ersetzt Version vom: -

Seitenzahl: Seite 5 von 15

---

### 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

#### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Schächte und Kanäle sind gegen ein Eindringen des Produktes zu schützen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder o. ä.) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichend Lüftung sorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

---

### 7 Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren. Wegen Polymerisationsgefahr bei Erhitzung Behälter kühlen. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Geschlossene Behälter vor Erwärmung schützen (Druckanstieg). Vermeiden von Hitze einwirkung. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefässe zurückgeben. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Mind. 7-facher Luftwechsel. Aerosolbildung vermeiden.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt. Zündquellen fernhalten. nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Vor Hitze schützen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Dicht verschlossen an einem kühlen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Lagerung in einem Auffangraum erforderlich. Maximale Lagertemperatur: 30°C.

##### Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

---

### 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

**Handelsname:** BITEX RM Katalysator

Version: 1.0

Überarbeitet am/gültig ab: 10.05.2017

Ersetzt Version vom: -

Seitenzahl: Seite 6 von 15

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

**CAS-Nr.:103-11-7, 2-Ethylhexylacrylat (10-20%)**

MAK Kurzzeitwert: 38 mg/m<sup>3</sup>, 5ml/m<sup>3</sup>

MAK Langzeitwert: 38 mg/m<sup>3</sup>, 5ml/m<sup>3</sup> S SSc

**CAS-Nr.:80-62-6, Methylmethacrylat (3-10%)**

MAK Kurzzeitwert: 420 mg/m<sup>3</sup>, 100 ml/m<sup>3</sup>

MAK Langzeitwert: 210 mg/m<sup>3</sup>, 50 ml/m<sup>3</sup> S SSc

**DNEL-Werte:**

**CAS-Nr.:103-11-7, 2-Ethylhexylacrylat (10-20%)**

Dermal	DNEL Langzeit und Kurzzeit	242 µg/cm <sup>2</sup> (Arbeitnehmer/Industrie/Gewerbe)
Inhalativ	DNEL Langzeit	37.5 mg/m <sup>3</sup> ((Arbeitnehmer/Industrie/Gewerbe)

**CAS-Nr.:80-62-6, Methylmethacrylat (3-10%)**

Inhalativ	DNEL Long term-systemic effects	74.3 mg/m <sup>3</sup> (Population)
	DNEL Long term-local effects	105 mg/m <sup>3</sup> (Population)
Inhalativ	DNEL Long term-systemic effects	210 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer)
	DNEL Long term-local effects	210 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer)

**PNEC-Werte:**

**CAS-Nr.:103-11-7, 2-Ethylhexylacrylat**

Boden: 2.3 mg/l (Boden Mikroorganismen), 1 mg/l (Boden)

PNEC:0.0023 mg/kg (orale Aufnahme (secondary poisoning)

Wasser: 0.126 mg/l (Sediment), 0.002727 mg/l (Süßwasser)

**CAS-Nr.:80-62-6, Methylmethacrylat**

PNEC: <0.94 mg/l (Wasser)

PNEC Sediment: 1.74 mg/kg dw (Boden), 5.74 mg/kg dw (Süßwasser)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Technische Massnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Für gute Lüftung sorgen. (Anwendung nicht in geschlossenen Räumen).

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

**Handelsname:** BITEX RM Katalysator

Version: 1.0

Überarbeitet am/gültig ab: 10.05.2017

Ersetzt Version vom: -

Seitenzahl: Seite 7 von 15

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit Haut, Augen und den Schleimhäuten vermeiden.

#### Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung, Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### Atemschutz:

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte(s) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Massnahmen erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

#### Handschuhmaterial:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Durchbruchzeit > 480 min.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Augenschutz:

Dichtschiessende Schutzbrille mit Seitenschutz.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Form:** Flüssig.

**Farbe:** Charakteristisch.

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

**Handelsname:** BITEX RM Katalysator

Version: 1.0

Überarbeitet am/gültig ab: 10.05.2017

Ersetzt Version vom: -

Seitenzahl: Seite 8 von 15

---

<b>Geruch:</b>	Esterartig.
<b>Schmelzpunkt/-bereich (°C):</b>	Nicht bestimmt
<b>Siedepunkt/-bereich (°C):</b>	> 101 °C
<b>Flammpunkt:</b>	23 °C (DIN EN ISO 3680)
<b>Zündtemperatur (°C):</b>	252 (2-EHA)
<b>Obere Explosionsgrenze:</b>	12.5 Vol. % (MMA)
<b>Untere Explosionsgrenze:</b>	1.7 Vol. % (MMA)
<b>Löslichkeit in Wasser:</b>	Nicht, bzw. wenig löslich.
<b>Verteilungskoeffizient:</b>	Log POW: 4.29 (2-EHA); (25°C, OECD 107) Log POW: 1.38 (MMA)
<b>Dichte (g/cm<sup>3</sup> bei 20 °C):</b>	1.8 (EN ISO 2811-1)
<b>Viskosität dyn.(mPa*s / 20 °C):</b>	4300 mPas (EN ISO 2555)
<b>Dampfdruck (20°C):</b>	0.2 hPa (2-EHA)
<b>Lösemittelgehalt:</b>	
<b>Organische Lösemittel</b>	0.1 %
<b>VOC (EU)</b>	0.11 %
<b>VOCV (CH)</b>	0.11 %
<b>Festkörpergehalt:</b>	79.1 %

**9.2 Sonstige Angaben**  
Keine weiteren Daten verfügbar.

---

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen / Dämpfen.

Bei bestimmungsgemässer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.



## Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

**Handelsname:** BITEX RM Katalysator

Version: 1.0

Überarbeitet am/gültig ab: 10.05.2017

Ersetzt Version vom: -

Seitenzahl: Seite 9 von 15

---

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Heftige Reaktionen mit Peroxid und anderen Reduktionsmittel. Exotherme Reaktion. Eine gefährliche Polymerisation kann nach der Erschöpfung des Hemmstoffes auftreten.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfalle Bildung von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und Kohlenmonoxid (CO) möglich.

---

## 11 Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkung

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.  
Infolge des hohen Dampfdrucks wird eine gesundheitsschädliche Konzentration in der Atemluft rasch erreicht.  
Bei hohen Konzentrationen kann narkotische Wirkung auftreten.  
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung. Die Substanz wird rasch metabolisiert (MMA).

#### Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50 Werte:

#### AET (Acute Toxicity Estimates)

Oral LD50 23623 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 99457 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC50/4h 146 mg/l (Ratte)

#### **103-11-7 2-Ethylhexylacrylat**

Oral LD50 4435 mg/kg (Ratte) (BASF Test)

Dermal LC50 7520 mg/Kg (Hase)

#### **80-62-6 Methylmethacrylat**

##### Oral

LD50 >50000 mg/kg (Ratte)

NOAEL 2000 ppm (Ratte)

Im Trinkwasser, 6-2000 ppm

Befund: Keine toxischen Effekte

##### Dermal

LC50 >5000 mg/kg (Ratte)

##### Inhalativ

LC50/4h 29.8 mg/l (Ratte)

NOAEL 25ppm (Ratte)

25-400 ppm

Befund: Schleimhautschädigung in der Nase bei 400 ppm

##### Reizung

Am Auge: Reizwirkung.

##### Ätzwirkung

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

**Handelsname:** BITEX RM Katalysator

Version: 1.0

Überarbeitet am/gültig ab: 10.05.2017

Ersetzt Version vom: -

Seitenzahl: Seite 10 von 15

### **Sensibilisierung**

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

### **Karzinogenität**

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

### **Mutagenität**

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

### **Reproduktionstoxizität**

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

## **12 Angaben zur Ökologie**

### **12.1 Toxizität**

#### **80-62-6 Methylmethacrylat**

EC 3/16h 100 mg/l (*Pseudomonas putida*) (Zellvermehrungshemmtest, Bringmann -Kühn).

#### **Aquatische Toxizität**

##### **103-11-7 2-Ethylhexylacrylat**

EC50/48h (statisch) 1.3 mg/l (*daphnia magna*) (OECD 202, Part 1)

ErC 50/72h (statisch) 1.71 mg/l (*scenedesmus subspicatus*) (OECD 201)

Die Angaben der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.

LC50/96h (statisch) 1.81 mg/l (*Regenbogenforelle*) (OECD 203)

NOEC/21d 0.19 mg/l (*Daphnia magna*)

Die Angaben der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Sonstige (28d) >1000 mg/kg (Boden Mikroorganismen) (OECD 217)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

#### **80-62-6 Methylmethacrylat**

EC 50/48h 69 mg/l (*Daphnia magna*) (OECD 202)

EC 50/72h >110 mg/l (*Selenastrum capricornutum*) (OECD 201)

ErC 50/72h >110 mg/kg (*Pseudokirchneriella subcapitata*) (OECD 201)

LC 50/96h >79 mg/l (*Regenbogenforelle*) (OECD 203)

NOEC 9.4 mg/l (*Danio rerio*) (OECD 210) fish early life stage test, 35 days

37 mg/l (*Daphnia magna*) (OECD 211) 21 days

NOEC/72 h >110 mg/l (*Selenastrum capricornutum*) (OECD 201)

#### **Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)**

Biologisch leicht abbaubar.

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

**Handelsname:** BITEX RM Katalysator

Version: 1.0

Überarbeitet am/gültig ab: 10.05.2017

Ersetzt Version vom: -

Seitenzahl: Seite 11 von 15

### **Bioakkumulationspotenzial**

2-EHA: Kann in Organismen angereichert werden. Biokonzentrationsfaktor: 282.4 (berechnet).

### **Mobilität im Boden**

MMA: Eine Bindung an die feste Bodenphase, Sediment oder Klärschlamm ist nicht zu erwarten. Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff langsam in die Atmosphäre. Gelangt der Stoff in die Umwelt verbleibt er bevorzugt in dem Kompartiment, in das es ausgetreten ist. 2-EHA: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

### **Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht anwendbar.

### **Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten vorhanden.

### **12.3 Weitere Angaben**

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, in das Grundwasser oder in Gewässer gelangen.

**CSB Wert:** Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) = 5.6 g/g (2-EHA)

**BSB-5 Wert:** 0.14 g7g (MMA)

## **13 Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

### **13.2 Abfallschlüssel**

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

### **13.3 Ungereinigte Verpackungen**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### **Gereinigte Verpackung**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## **14 Angaben zum Transport**

### **Landtransport (ADR/RID)**

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

**Handelsname:** BITEX RM Katalysator

Version: 1.0

Überarbeitet am/gültig ab: 10.05.2017

Ersetzt Version vom: -

Seitenzahl: Seite 12 von 15

- 
- 14.1 UN-Nummer**  
Nicht relevant.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**  
Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.
- 14.3 Transportgefahrenklassen**  
Nicht relevant.
- 14.4 Verpackungsgruppe**  
Nicht relevant.
- 14.5 Umweltgefahren**  
Nicht relevant.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**  
Entfällt.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
Entfällt.

---

### 15 Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften:**

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):**  
Nicht anwendbar.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organisch Schadstoffe):**  
Nicht anwendbar.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):**  
Nicht anwendbar.

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien- Verordnung):**  
Nicht anwendbar.

**Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**  
Keine.

**Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**  
Beschränkungen gemäß Anhang XVII Eintrag 3 beachten.

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

**Handelsname:** BITEX RM Katalysator

Version: 1.0

Überarbeitet am/gültig ab: 10.05.2017

Ersetzt Version vom: -

Seitenzahl: Seite 13 von 15

---

### Nationale Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV und für Jugendliche nach §§ 22 JArbSchG beachten.

#### Mengenschwelle StFV:

20.000 kg (2015 gesetzlich bestimmt nach SR814.012 Anh. 1 Ziff.4)

#### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Nicht anwendbar.

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse 1: schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung).

#### Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe:

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

#### Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Nicht bestimmt.

#### Chemikalien-Risiko Reduktionsverordnung

Nicht anwendbar.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

---

## 16 Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme:

Die in diesem Dokument verwendeten Standard-Abkürzungen und - Akronyme können in einschlägiger Referenzliteratur (z. B. wissenschaftlichen Wörterbüchern) bzw. auf Webseiten nachgeschlagen werden.

ACGIH = Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AICS = Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen  
ASTM = Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung  
BEL = Biologische Expositionsgrenze  
BTEX = Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylol  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CEFIC = Wirtschaftsverband der europäischen chemischen Industrie  
CLP = Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung  
COC = Flammpunktprüfer nach Cleveland  
DIN = Deutsches Institut für Normung  
DMEL = Abgeleitetes Minimal-Effekt Niveau  
DNEL = Expositionskonzentration ohne Auswirkungen  
DSL = Kanadisches Verzeichnis inländischer Substanzen

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

**Handelsname:** BITEX RM Katalysator

Version: 1.0

Überarbeitet am/gültig ab: 10.05.2017

Ersetzt Version vom: -

Seitenzahl: Seite 14 von 15

EC = Europäische Kommission  
EC50 = Effektive Konzentration 50  
ECETOC = Europäisches Zentrum für Ökotoxikologie und Toxikologie von Chemikalien  
ECHA = Europäische Chemikalien Agentur  
EINECS = Europäisches Altstoffverzeichnis  
EL50 = Effektives Niveau 50  
ENCS = Japanisches Verzeichnis bestehender und neuer Chemikalien  
EWC = Europäischer Abfall-Code  
GHS = Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
IARC = Internationales Krebsforschungszentrum  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IC50 = Hemmkonzentration 50  
IL50 = Hemmniveau 50  
IMDG = Internationale Maritime Gefahrgüter  
INV = Chinesisches Chemikalien-Verzeichnis  
IP346 = "Institute of Petroleum" (IP) Testmethode Nr. 346 zur Bestimmung von polyzyklischen Aromaten DMSO-extrahierbar  
KECI = Koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien  
LC50 = Letale Konzentration 50  
LD50 = Letale Dosis 50  
LL/EL/IL = Letale Belastung / Expositionsgrenze / Inhibitions-grenze  
LL50 = Letales Niveau 50  
MARPOL = Übereinkommen zur Verhütung der Meeres-Verschmutzung durch Schiffe  
NOEC/NOEL = Höchste Dosis oder Expositionskonzentration einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen  
OE\_HPVS = Occupational Exposure – High Production Volume (Berufliche Exposition – hohes Produktionsvolumen)  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar, toxisch  
PICCS = Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Substanzen  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration  
REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien  
RID = Regulations Relating to International Carriage of Dangerous Goods by Rail (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)  
SKIN\_DES = Skin Designation (Kennzeichnung, dass Hautabsorption vermieden werden soll)  
STEL = Kurzzeit Expositionsgrenze  
TRA = Gezielte Risiko-Bewertung  
TSCA = US-Amerikanisches Gesetz zur Chemikalienkontrolle  
TWA = Zeitgewichteter Durchschnitt  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information:

### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

### Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

### Hinweise für Schulungen:

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

### Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt geben den derzeitigen Kenntnisstand über unsere Produkte zum Zeitpunkt der Überarbeitung wieder. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Produktbeschreibung im Hinblick auf den Umgang und auf die sicherheitsrelevanten Erfordernisse. Es werden damit keine verbindlichen Zusagen über vertraglich vereinbarte Produkteigenschaften abgegeben und das Sicherheitsdatenblatt begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue

## Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

**Handelsname:** BITEX RM Katalysator

Version: 1.0

Überarbeitet am/gültig ab: 10.05.2017

Ersetzt Version vom: -

Seitenzahl: Seite 15 von 15

---

Material übertragen werden Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender muss sich selbst davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.

### Änderungen dieses Sicherheitsdatenblattes:

Datum	Anpassung
---	---